

## Mit Carstien Garrelts beginnt eine 300-jährige Müllertradition

Vierter Teil: Über das Mühlenwesen im Brookmerland von 1700 bis 1744 am Beispiel der Uppanter Mühle

Von Albert Janssen

In der vorherigen „Heim und Herd“-Ausgabe wurde die Entwicklung der Uthwerdumer Mühle in der Zeit von 1700 bis 1744 beschrieben, im Folgenden nun die Geschichte der Uppanter Mühle im selben Zeitraum.

Im Jahr 1700 wurde die Uppanter Mühle „bey öffentlicher außminerey“ an Dirck Janßen<sup>I</sup> auf eine Frist von sechs Jahren verpachtet, sein Vater war zuvor Zeitpächter der Mühle gewesen. Dirck Janßen hatte bereits 1682 die Auricher Außenmühle gepachtet, diese aber mit landesherrlicher Genehmigung an Dirck Albers abgetreten. Als sich Dirck Janßen 1700 um die Pacht der Uppanter Mühle bewarb, befand er sich allerdings in keiner gesicherten finanziellen Lage, daher benötigte er einen Bürgen und gewann so das Vertrauen von Zyurdt Jacobs aus Siegelsum.

1702 übernahm Dirck Janßen auch das Müllerhaus, das zuvor seinen inzwischen verstorbenen Eltern gehört hatte. Seinen Geschwistern zahlte er deren Erbteil bis auf einen Restbetrag von 70 Gulden aus, den er seiner Schwester Wübke Janßen Glandorf<sup>II</sup> schuldig blieb. Seine Bemühungen als Mühlenpächter waren jedoch von Erfolglosigkeit und Einbußen gekennzeichnet. Schon

bald versagte die Technik der Mühle und es war notwendig, eine neue Achse einzubauen. Diese kostete den Müller 90 Reichstaler. Während der Zeit der Reparaturen fehlten ihm die entsprechenden Einnahmen. Darüber hinaus erlitt er materielle Verluste durch Viehseuchen.

Bis März 1703 verschlechterte sich die finanzielle Situation des Müllers derart, dass es zur Pfändung und Zwangsversteigerung seines Hab und Gutes kam. So wurden ihm seine restlichen Pferde und Kühe und andere bewegliche Güter genommen. Seine Ländereien waren zum Teil verpfändet. Die Gläubiger forderten ihr Geld zurück. Auch bei der Zahlung seiner Zeitpacht an den Landesherrn geriet er bis Georgi 1703 in Rückstand. Er hatte die Uppanter Mühle für eine jährliche Naturallieferung von insgesamt 72,5 Tonnen Korn gepachtet, die je zur Hälfte in Form von Roggen und wahlweise Gerste oder Malz entrichtet werden musste. Der Auricher Rentmeister Johann Stürenburg berichtete im März 1703 der Oberrentkammer, dass Dirck Janßen der Landesherrschaft noch ein Quantum von 17 Tonnen Roggen und 27 Tonnen Gerste oder Malz zu erstatten habe. Außerdem waren die Naturallieferungen für

den Zeitraum des Vorjahres noch nicht vollständig abgeliefert worden<sup>III</sup>. Der Wert der ausstehenden Getreidemenge wurde von Stürenburg 1704 auf ungefähr 500 Gulden beziffert<sup>IV</sup>.

Nachdem Dirck Janßen seine Pachtschulden nicht mehr bezahlen konnte, musste sein Gewährsmann Zyurdt Jacobs die Verpflichtungen des Pachtvertrages erfüllen und den Mühlenbetrieb in seiner Verantwortung fortführen. Dirck Janßen blieb im Betrieb und bewirtschaftete ihn im Namen seines Bürgen. Er beabsichtigte aber, die Mühle mit seiner Familie Ende April 1704 zu verlassen und die Brauerei seiner Schwiegereltern in Marienhafte fortzuführen.

### Müller geriet in Nöte

In seiner Not verkaufte Dirck Janßen das Müllerhaus mit der Warft an seinen Nachbarn, den Schmied Focke Wübben, für 500 Gulden, um seine restlichen Pachtschulden bezahlen zu können. Die erste Rate in Höhe von 300 Gulden sollte an Georgi – also Ende April 1704 – vom Käufer entrichtet werden. Als die landesherrliche Verwaltung in Aurich Ende März 1704 von dem Verkauf erfuhr, wurde man dort hellhörig: Der Auricher Rentmeister wurde von der Oberrentkammer

dazu aufgefordert, den Käufer Focke Wübben unverzüglich nach Aurich vorzuladen, um diesen zu verpflichten, die vereinbarte Kaufsumme an niemanden sonst als an die fürstliche Rentei auszubehalten. Im Gegenzug sollte der Rentmeister Focke Wübben die Zusicherung erteilen, dass ihm „das verkaufte Haus zu rechter Zeit geliefert werden solle.“

Unter der Leitung von Zyurdt Jacobs erlangte der Uppanter Mühlenbetrieb seine Wirtschaftlichkeit jedoch nicht zurück. Der Müller Dirck Janßen verstarb unerwartet im April 1704. Er hinterließ eine schwangere Ehefrau, sechs unmündige Kinder, eine betagte Schwiegermutter, die mit im Haushalt der Müllerfamilie lebte, sowie eine hohe Schuldenlast. Am 22. April 1704 bescheinigten die Marienhafte Pastoren Johannes Scipio<sup>V</sup> und Gerhardy Löwenstein<sup>VI</sup> den Auricher Behörden die leidvolle Situation der Witwe Tjalcke Dircks<sup>VII</sup>: „Wir niedergeschriebene bezeugen hiemit, daß des weiland Dirck Janßen gewesener Müller alhier nachgelassene Wittwe, namens Tjalcke Dircks, sei mit 6 unerzogenen Kindern besizen geblieben, und noch dazu von Gott mit Leibesfrucht gesegnet gehet, auch eine alte Mutter von 70 Jahren muß unterhalten, so daß sie in einen armseeligen, elenden, und erbärmlichen

chen Zustand gerathen, theils weile ihr das Vieh abgestorben schon bei ihres Mannes Leben, theils weile durch die theure Zeit die Nahrung bei der Mühle abgenommen, und also in viele Schulden gerathen, daß sie nichts mehr hat auf dieser Welt als das geringe und durch das böse Gewitter baufällig gemachtes Hauß zu Marienhafse, welches auch nicht mahl frei ist von Schulden.“<sup>viii</sup>

Die Schulden des verstorbenen Müllers gegenüber der Landesherrschaft beliefen sich inzwischen auf 16 Tonnen Roggen und 43 Tonnen Gerste. Die Witwe Thalcke Dircks war nicht in der Lage, diese Pachtrückstände zu begleichen. Statt der Naturalien wollte sie ihre Schulden durch Geldzahlungen abtragen. Am 1. Mai 1704 hätte der neue Besitzer des Müllerhauses die erste Rate in Höhe von 300 Gulden an die Witwe zahlen

müssen, doch das Geld durfte Focke Wübben aufgrund der Weisungen des Auricher Rentmeisters nicht auszahlen. In ihrem Gesuch vom 22. April 1704 bat Tjalcke Dircks die Obrigkeit, „an statt des schuldigen Roggen und Gärstens, die auf Georgy oder diesen May Tag von den Käuffer des Hauses auß zu zahlende 300 Gulden empfangen zu lassen“.

Neben der Witwe Tjalcke Dircks meldete sich auch Dirck Janßens Schwester Wübcke Janßen Glandorf bei den Behörden. Sie war die Witwe des Victorburer Pastors Gerhard Glandorf, der bereits 1686 verstorben war. Dirck Janßen hatte ihr einen Betrag von 70 Gulden, der ihr aufgrund des elterlichen Erbes zustand, nicht ausbezahlt. Wübcke Janßen Glandorf hatte sieben Kinder. Dazu gehörte auch ein Sohn im Alter von 22 Jahren,

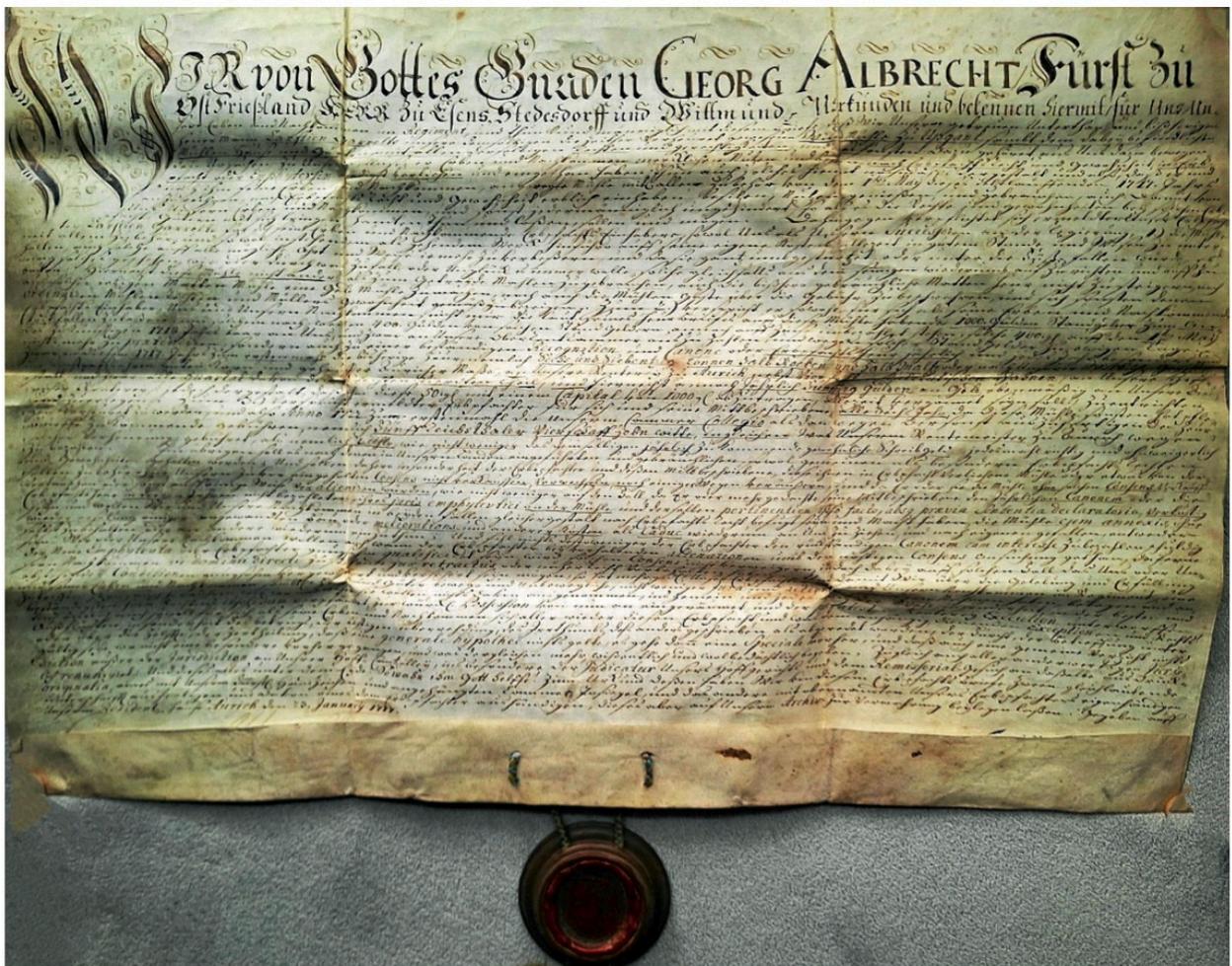
der stumm und gelähmt war. Sie berichtete, dass ihr Leben sehr beschwerlich sei und sie nur durch die Unterstützung „guter Leute“ ihr Dasein in der Armut überdauern konnte. Den Betrag der 70 Gulden sollte sie erst nach einer Frist von 1,5 Jahren erhalten. Da die Auricher Rentei den Vorrang beim Zugriff auf den Kaufbetrag des Müllerhauses hatte, äußerte sie ob ihrer schwierigen Lebenssituation die dringende Bitte, dass der Käufer Focke Wübben von der fürstlichen Verwaltung angewiesen werde, ihr den Betrag zeitnah zu entrichten.

#### Fürst traf Entscheidung

Am 4. Juni 1704 traf Fürst Christian Eberhard persönlich in den Angelegenheiten um die Urganter Mühle mehrere Entscheidungen. An erster Stelle galt seine

Fürsorge der Witwe Tjalcke Dircks: „Wir geruhen von ihr in Ansehung ihrer sechs unmündigen Kinder und schlechten Zustandes, an statt der rückständigen Mühlen Matten Heur 300 Gulden zu empfangen, und das übrige in Gnaden ihr zu remittiren“<sup>ix</sup>; und ob nun woll solche Mühlen Matten Heur sich an die 500 Gulden, wan das korn nach itzigen Preis würde angeschlagen, erstreckt, so haben wir doch aus vorgebrachten in der von des Müllers Wittiben<sup>x</sup>. übergebenen Supplication erhaltenen Motiven und aus besonderer Gnade für gedachte Wittibe, .... Uns dahin gnädigt erklärent, dass wir mit 370 Gulden<sup>xi</sup>. wegen der sämbtlichen schuldigen Mühlen Matten Heur wollten zufrieden sein.“<sup>xii</sup>

Der Schmied Focke Wübben sollte dagegen nicht alle Immobilien, die er von Dirck Janßen für 500 Gulden erworben hatte, behalten, son-



Originaldokument des Erbpachtbriefes der Urganter Mühle vom 23. Januar 1717. Veröffentlicht mit der freundlichen Genehmigung der Familien Brüderle und Suhren.

dern nur die hinter dem Haus belegene Warft zu einem Preis von 290 Gulden. Da der Landesherr über kein eigenes Haus an der Uppanter Mühle verfügte, beschloss er, das Müllerhaus für 210 Gulden selbst zu übernehmen. Die 290 Gulden von Focke Wübben verblieben somit in der fürstlichen Kasse und deckten damit die Pachtschulden von Dirck Janßen größtenteils ab. Von den 290 Gulden wurden schließlich die Ansprüche der Pastorenwitwe Glandorf in Höhe von 70 Gulden „gegen einnehmung und quitung der original obligation“ bezahlt.

Der Pachtvertrag, den Dirck Janßen 1700 mit dem Fürsten abgeschlossen hatte, endete am 30. April 1706. Der Auricher Rentmeister Stürenburg beraumte daher im September 1705 einen Termin für die „öffentliche Ausminerey“ der Uppanter Mühle an. Den Zuschlag erhielt der auf der Norder „Gast-Mühlens<sup>xiii</sup>“ ansässige Müller Jan Janshen Muhl. Der neue Pächter war dazu verpflichtet, eine Kaution zu entrichten, da der aber nicht über die erforderlichen Gelder verfügte und auch keinen Bürgen fand, der ihn unterstützte, musste Jan Janshen Muhl bereits im Oktober 1705 von dem angestrebten Pachtvertrag zurücktreten. Es gab daraufhin noch vier weitere Interessenten, welche die Uppanter Mühle pachten wollten.

Den Zuschlag erhielt der aus Strackholt stammende Müller Carstien Garrelts<sup>xiv</sup>. Rentmeister Stürenburg beschrieb ihn als den tüchtigsten und fähigsten Bewerber. Außerdem konnte Carstien Garrelts auf ein gewisses Vermögen verweisen. Er besaß einen ganzen Heerd<sup>xv</sup> in Strackholt und hatte „überdehm noch ein ziemliches mit seiner Frau zum Brautschatz bekommen“<sup>xvi</sup>.

So zog er am 1. Mai 1706 ins Brookmerland und übernahm an jenem Tag die Uppanter Mühle als Zeitpächter bis zum 30. April 1712. Unterdessen war der Bürge Zyurdt Jacobs dazu verpflich-

tet, den Mühlenbetrieb bis zum 30. April 1706 fortzuführen. Nach dem Ende der Pachtzeit beklagte er sich in einem Schreiben an die Behörden, dass der Schuldenrückstand des verstorbenen Müllers nur teilweise ausgeglichen worden sei. Während seiner zweijährigen Pachtzeit waren vor allem die Mahlkunden aus Osteel und Osteeler Neuland vorwiegend mit ihrem Getreide zu den Norder Mühlen gefahren und er habe infolgedessen nicht genügend Naturalabgaben an die Landesherrschaft abführen können. Jacobs war somit gezwungen, für die Pacht hohe Geldbeträge an den Rentmeister zu entrichten. Nachdem er bereits 400 Gulden bezahlt und dafür auch Teile seines Vermögens versetzt hatte, blieb er der Landesherrschaft 1706 noch 150 Gulden schuldig, sodass Rentmeister Stürenburg Pfändungsmaßnahmen anordnete.

Zyurdt Jacobs richtete daraufhin im August 1706 ein Gesuch an die Oberrentkammer: „So gelanget hiemit zu Euer Hochfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte, dieselbe geruhen gnädigst mein obiges Vorbringen zu consideren<sup>xvii</sup>, und in ansehung dessen mir sothaner 150 Gulden auf den Halbscheid zu remittiren“.

Die fürstliche Verwaltung erklärte sich bereit, auf 50 Gulden zu verzichten, wenn er das Dach, die Türen und Fenster des Müllerhaus reparieren und das Gebäude in einem entsprechenden Zustand übergeben würde. Es ist nicht bekannt, ob Jacobs das Haus während seiner Zeit als Pächter bewohnt und die Forderungen der Landesherrschaft erfüllt hat. Der schlechte Zustand der Immobilien wurde für den neuen Pächter zum Problem.

#### Ein Müller aus Strackholt

Schon bald nach der Übernahme musste Carstien Garrelts feststellen, dass sich die Mühle und das Wohnhaus in einem desolaten Zustand befanden. Die hölzerne Außen-

haut der Mühle war löcherig, sodass der Müller das Getreide nicht vor Regen und Unwetter schützen konnte. Große Mängel wies auch das Wohnhaus auf. Das Dach war undicht, sodass man „nicht eine Nacht bey einfallendem regen wetter trocken im Hause ligen“ konnte. Carstien Garrelts wandte sich daher Anfang Juni 1706 an die Amtsverwaltung in Aurich mit der Bitte um Reparatur der Schäden. Im August 1706 unterrichtete Garrelts die Behörden über weitere Schäden an der Mühle und machte die Obrigkeit darauf aufmerksam, „daß die Mühle bei entstehendem Sturmwind herunterstürzen“ könne. In Aurich nahm man die Meldung des neuen Uppanter Müllers ernst und leitete die Baumaßnahmen ein<sup>xviii</sup>.

Darüber hinaus investierte Carstien Garrelts auch eigene Mittel in die Reparatur der Mühle und des Wohnhauses. Erschwerend kam hinzu, dass sich ein Teil der ehemaligen Mahlkundschaft aus dem nördlichen Brookmerland vornehmlich zu den Norder Mühlen begab. Die Einnahmen des Müllers waren zu gering, um damit die jährliche Pacht an den Fürsten zu entrichten, aber Carstien Garrelts war dennoch bereit, die geforderten Abgaben aus seinen eigenen Rücklagen zu zahlen und bestrebt, die Kundschaft zurückzugewinnen.

Umso enttäuschter musste der Müller sein, als er nach harten Arbeitsjahren im Sommer 1711 davon erfuhr, dass die Obrigkeit erwog, die Mühle nach dem Ablauf der Zeitpacht im Mai 1712 an einen anderen Interessenten zu verpachten. Der Müller der „Roten Mühle“ in Emden, Focke Lauts, wollte eine noch höhere Pacht zahlen. Garrelts richtete daher ein Gesuch an die fürstliche Verwaltung in Aurich und bat darum, ihm die Mühle für sechs weitere Jahre zu überlassen. Doch Lauts erhielt den Zuschlag, sodass Carstien Garrelts die Uppanter Mühle am 30. April 1712 verlassen

musste. Es vergingen keine drei Monate, bis der neue Pächter erkannte, dass er auf der Uppanter Mühle nicht existieren konnte. Im Juli 1712 fragte er bei der Obrigkeit an, ob man ihn „entweder gleich oder nach verfloßenen ersten Jahre wieder“ von dem Pachtvertrag „frey und loßlassen“ möchte. Focke Lauts war bereit, alle durch ihn verursachten Kosten, die bei einer erneuten Verpachtung entstehen sollten, zu übernehmen. Zudem hatte er in Erfahrung gebracht, dass der vormalige Müller Carstien Garrelts unter Umständen bereit war, die Uppanter Mühle erneut zu pachten.

Die Amtsverwaltung zitierte daraufhin Focke Lauts und Carstien Garrelts am 13. August 1712 nach Aurich. In den Verhandlungen einigten sich die Amtsleute mit den Müllern dahingehend, dass Focke Lauts gegen Zahlung einer vollen Jahrespacht sowie einer einmaligen Zahlung in Höhe von 200 Gulden bis zum 30. April 1713 als Pächter auf der Uppanter Mühle verbleiben sollte. Dagegen erklärte sich Carstien Garrelts bereit, die Mühle vom 1. Mai 1713 an für fünf weitere Jahre wieder in Betrieb zu nehmen<sup>xix</sup>.

Nachdem Carstien Garrelts am 1. Mai 1713 nach Uppant zurückgekehrt war, berichtete er der Auricher Amtsverwaltung vom schlechten baulichen Zustand der Mühle und bat um eine Besichtigung durch den fürstlichen Baumeister Friedrich Amoordt. Letzterer nahm das Bauwerk am 31. Oktober 1713 in Augenschein und stellte fest, dass die Holzkonstruktion, auf der die Mühle stand, aus den Fugen geraten war und mehrere Balken des Hauptwerks ausgewechselt werden mussten. Nachdem die fürstlichen Behörden den Bericht des Baumeisters zur Kenntnis genommen hatten, stimmten sie den erforderlichen Baumaßnahmen zu.

Obwohl der Zeitpachtvertrag erst am 30. April 1718 auslaufen sollte, kam es bereits im Januar 1717 zu neu-

en Verhandlungen. Die Obrigkeit in Aurich hatte sich dazu entschlossen, einen Erbpachtvertrag abzuschließen. Neben Carstien Garrelts bewarben sich drei weitere Müller. Im Gegensatz zu den negativen Erfahrungen, die Carstien Garrelts 1711 gemacht hatte, konnte er nun auf eine gerechtere Verfahrensweise der Obrigkeit vertrauen, denn Rentmeister Stürenburg stellte ihm ein glänzendes Zeugnis aus. Am 23. Januar 1717 erhielt Carstien Garrelts den Zuschlag und wurde somit der erste Erbpächter der Uppanter Mühle.

### Erbpachtbrief für Garrelts

Durch den Erbpachtbrief vom 23. Januar 1717 überließ der Fürst Georg Albrecht seinem „getreuen Unterthan und bissherigen heuer Mann“ mit Wirkung vom 1. Mai 1717 das Bauwerk „sambt dem dabey befindlichen Mühlen Hause und Garten, mit allen derselben Rechten und gerechtigkeiten, und was sonst dazü gehöret.“ Als Erbpächter musste sich Carstien Garrelts auf mehrere Bedingungen einlassen. Zunächst verpflichtete er sich, „die Mühle mit allem Zubehör, und so wol in stehendem als gehendem Werck hinführo auff seine eigene Kosten allezeit in gutem Stande und Wesen zu unterhalten, auch solche auf alle mögliche Ahrt und Weise in mehr zu verbessern, und da sie gantz umbgestürtzet, oder unter die Fiße fallen würde, es mag solches geschehen wie oder durch Zufall oder Unglück es immer wolle, solche gleichfalls aus dem seinigen wiederumb auf zu richten und auff zu bauen“<sup>xx</sup>. Der Erbpächter übernahm somit die volle Verantwortung für die bauliche Substanz und den Erhalt der Mühle. Weiterhin durfte Carstien Garrelts sie „nicht anders als zum Getrayde Mahlen“ betreiben. Ein ausdrückliches Verbot zum Verarbeiten einer bestimmten Getreidesorte – wie zum Beispiel des Weizens – wurde im Erbpachtvertrag nicht festgelegt. Da die Uppanter Windmühle 1717 die einzige

im gesamten Nordbrookmerland war, wurden dort wohl alle geernteten Getreidesorten aus den umliegenden Dörfern vermahlen. Vom Erbpächter verlangte der Landesherr fortan eine beständige „Recognition<sup>xxi</sup> und Canone oder Erbpfachts Heur ...nemlich Sechs und Siebentzig Tonnen Halb Rocken und Halb Maltz oder nach Unserer Wilkühr Gersten in unstraffbahren guten Korn und gehauffter Auricher Maße, .... nebst Vier fetten kalekutischen Hahnen“<sup>xxii</sup>. Diese Naturalabgaben wurden quartalsweise in vier Teilmengen an die Landesherrschaft abgeliefert. Daneben musste der Erbpächter „annoeh Jährlich Fünffzig Gulden an Gold, ebenmäßsig an unsere Auricher Renterey): jedoch dergestalt, daß ihm diese 50 gl. mit einem Capital von 1000 gl abzutragen, allezeit vergönnet seyn soll, zu entrichten und zu erlegen“.

### Mühle blieb in der Familie

Am 30. April 1736 überließen Carstien Garrelts und seine Ehefrau Folcke Aljes durch einen schriftlichen Vertrag<sup>xxiii</sup> die in Erbpacht befindliche Mühle an ihre Tochter Almuth Carlsiens und deren Ehemann Albert Focken<sup>xxiv</sup>, welche die Mühle „nach allen Rechten und Gerechtigkeiten wie dieselbige in den ihnen über gelangten Erbpachts-Briefe enthalten“ gebrauchen und erblich besitzen sollten. Entsprechend der Vereinbarungen kam außerdem ein Brautschatz in Höhe von 1000 Gulden zur Auszahlung. Dieses Geld war zum Teil für eine größere Reparatur an der Mühle vorgesehen. Neu angeschafft werden sollten eine Flügelrute, ein Steinbalk sowie ein Mühlstein. Schließlich wurden die Nutzungsbedingungen der zur Mühle gehörenden Ländereien sowie die Erbensprüche der übrigen Kinder von Carstien Garrelts und Folcke Aljes nach deren Ableben festgesetzt. Dieser Vertrag bedurfte der Zustimmung des Landesherrn. Das Schicksal nahm aber einen tragi-

schon Verlauf: Sechs Jahre später, am 21. Juni 1742, verstarb Albert Focken im Alter von 36 Jahren. Aus der Ehe mit Almuth Carlsiens entstammten vier Kinder, die namentlich bekannt sind. Der älteste Sohn war Focke Alberts<sup>xxv</sup>, der von 1760 bis 1766 die Mühle in Loquard als Pächter bewirtschaftete und anschließend Müller in Hinte war. Der zweite Sohn hieß Cashien Alberts<sup>xxvi</sup>. Er war von 1769 bis 1784 Müller in Greetsiel und anschließend bis 1788 Erbpächter der Mühle in Utop. Der jüngste Sohn Jacob Alberts<sup>xxvii</sup> starb bereits am 16. April 1758 im Alter von 19 Jahren. Eine Tochter namens Voolcke Alberts blieb „auf dem Schott“ und war dort mit dem Bäcker Johann (genannt Jan) Claashen<sup>xxviii</sup> verheiratet. Die Witwe Almuth Carlsiens heiratete am 14. September 1743 den Müller Gustavus Bruns, Sohn des Auricher Müllers Warner Bruns, der um 1720 die „Auricher Butenmühle“ vor dem Oortor bewirtschaftet hatte<sup>xxix</sup>. Noch vor der Eheschließung mit Gustavus Bruns hatte die Uppanter Erbpächterin am 6. Mai 1743 eine jährliche Gebühr von 50 Gulden an das Auricher Rentamt durch eine einmalige Zahlung von 1000 Gulden abgelöst. Diese Möglichkeit hatte die Landesherrschaft dem ersten Erbpächter Carstien Garrelts – wie bereits erwähnt – im Erbpachtbrief vom 23. Januar 1717 eingeräumt.

### Fußnoten:

<sup>i</sup> OSB Marienhafte, Band 2, Nr. 3493 und 3494; Dirck Janßen war als Müller im Mühlenloog der Nachfolger seines Vaters. 1702 hat er die Immobilien seiner Eltern übernommen und seine Geschwister ausbezahlt. NLA AU, Rep. 4a Nr. 298a. Eimen weiteren Hinweis darauf gewinnen wir durch eine Eintragung im Rentregister des Amtes Aurich von 1684. NLA AU, Rep. 4, VI b Nr. 5. Dort wird berichtet, dass der Sohn des Uppanter Müllers, Dirck Janßen, „bey öffentlicher außminerey“ die Mühle vor Aurich gemeint war die Außenmühle in

Richtung Egels) beginnend mit dem Jahr 1682 auf sechs Jahre gepachtet hatte.

<sup>ii</sup> OSB Marienhafte, Band 2, Nr. 2335. Sie war die Witwe des 1686 zu Victorbur verstorbenen Pastors Gerhard Glandorf, der von 1671 bis 1682 Pastor in Siegelsum gewesen war und bis zu seinem Tode dieses Amt in Victorbur ausübte. Sein gleichnamiger Vater war von 1630 bis 1671 Pastor zu Siegelsum; siehe OSB Siegelsum Seite 27 Liste der Pastoren Nr. 6 und 7; siehe zu Pastor Glandorf auch OSB Victorbur, Band 1, Nr. 1793

<sup>iii</sup> NLA AU, Rep. 4, B 4 a 298a

<sup>iv</sup> Ebd. p. 21

<sup>v</sup> OSB Marienhafte, Band 3, Nr. 6089

<sup>vi</sup> OSB Marienhafte, Band 2, Nr. 4504

<sup>vii</sup> OSB Marienhafte, Band 2, 3493

<sup>viii</sup> NLA AU, Rep. 4, B 4 a 298 a

<sup>ix</sup> Im Sinne von nachlassen

<sup>x</sup> Gemeint ist Witwe

<sup>xi</sup> Neben den 300 Gulden für die letzte Jahrespacht bestanden noch Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 70 Gulden

<sup>xii</sup> NLA AU, Rep. 4B 4 a 298a

<sup>xiii</sup> Westgaster Mühle in Norden

<sup>xiv</sup> Gerd Kroon, Rudolf Onken, OSB Strackholt 1028

<sup>xv</sup> Großer Bauernhof

<sup>xvi</sup> NLA AU, Rep. 4, B 4 a 298 a

<sup>xvii</sup> Im Sinne von berücksichtigen

<sup>xviii</sup> NLA AU, Rep. 4, B 4 a 298 a

<sup>xix</sup> Ebenda

<sup>xx</sup> Das Original des Uppanter Erbpachtbriefes befindet sich im Besitz der Familie Brüderle

<sup>xxi</sup> Recognition: regelmäsig zu zahlende Erbpachtsbeiträge

<sup>xxii</sup> Gemeint sind Truthähne

<sup>xxiii</sup> NLA AU, Rep. 4, B 4 298 a

<sup>xxiv</sup> OSB Marienhafte, Band 2, Nr. 1874

<sup>xxv</sup> OFB Loquard Nr. 54, OSB Hinte Nr. 32

<sup>xxvi</sup> OSB Marienhafte, Band 1, Nr. 140 sowie OSB Greetsiel 0078

<sup>xxvii</sup> OSB Marienhafte, Band 2, Nr. 1874

<sup>xxviii</sup> OSB Marienhafte, Band 2, Nr. 4277. Der Schottjer Bäcker Johann Claashen war neben seinem Schwager Cashien Alberts zur Hälfte Teilhaber der Erbpachtmühle in Utop.

<sup>xxix</sup> NLA AU, Rep. 4, B 4 a 297; siehe auch OSB Marienhafte Bd. 1 Nr. 835, dort wird er als Stadtmüller in Aurich erwähnt